

Vorlage	Vorlage-Nr: VO/2025/0274
Federführend: Ortsgemeinde Höhn	AZ: Datum: 28.04.2025 Verfasser: Frau Karin Mohr
Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben	

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
öffentlich	05.05.2025	Ortsgemeinderat der Gemeinde Höhn	beschließend

Sachverhalt:

1. Straßenbeleuchtung Grube-Nassau-Straße

In der Grube-Nassau-Straße sind umfassende Bauarbeiten an einem Wohngebäude vorgesehen. An dem Gebäude ist auch die Straßenbeleuchtung (Seilleuchte) befestigt. Diese ist zurückzubauen. In der Gemeinde werden in den letzten Jahren sukzessive bei Bedarf die vorhandenen alten Seilleuchten durch Lichtmasten ersetzt. Die Seilleuchten bereiten zunehmend Probleme aufgrund der erforderlichen Mehrpunkt-Abhängungen, so dass bei starken Windböen auch Schäden an den Gebäuden entstehen können, an denen die Anker befestigt sind. Hierfür haftet die Gemeinde. Daher soll auch hier die Seilleuchte durch einen Lichtmast ersetzt werden. Da allerdings mehrere Seilleuchten in dem Bereich versorgungstechnisch zusammenhängen, ist auch noch eine zweite Seilleuchte zu entfernen. Die beiden Seilleuchten werden durch drei Lichtmasten ersetzt. Das Angebot der Firma Zoth GmbH & Co. KG ist als Anlage 1 beigelegt.

2. Erneuerung von Winkelsteinen im Bereich des Fußwegs zum Einkaufspark

Entlang des Fußwegs an der Bundesstraße B255 zwischen Höhenweg und Einkaufspark sind im Bereich des Supermarkt-Gebäudes (vormals genutzt von EDEKA, jetzt NORMA) bei der Ampel Winkelsteine gesetzt worden, an denen ein Geländer (Absturzsicherung) befestigt ist. Die Steine und das Geländer sind im Eigentum der Gemeinde Höhn. Vor einigen Jahren sind die Winkelsteine am Ende des Fußwegs am Einkaufspark stark beschädigt worden. Hierbei handelt es sich nicht um einen Mangel, sondern eine Beschädigung durch Dritte. Der Verursacher ist nicht bekannt. Im Zuge der Umbauarbeiten seitens NORMA besteht die Möglichkeit die beschädigten Winkelsteine auszutauschen und durch höhere bewehrte Winkelsteine zu ersetzen, die weniger anfällig sind. Diese werden tiefer ins Erdreich eingelassen. Damit kann sichergestellt werden, dass auch die Befestigung des Geländers künftig hält. Es erscheint sinnvoll und sachgerecht den Austausch in Zusammenhang mit der Sanierung/Neugestaltung des NORMA-Gebäudes durchführen zu lassen, da die Fläche zwischen Gehweg und Gebäude ebenfalls neugestaltet wird und eine spätere Durchführung eines Austauschs als Einzelmaßnahme wesentlich teurer ist. Das Angebot der auf der Baustelle tätigen Firma ist als Anlage 2 beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Zu 1)

Der Gemeinderat beschließt der Firma Zoth GmbH & Co. KG den Auftrag zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Bereich der Grube-Nassau-Straße gemäß Angebot 1525EJ1985 zu einem Auftragswert von 10.679,00 Euro (brutto) zu erteilen.

Zu 2)

Der Gemeinderat beschließt der Firma Gartenbau & Steinarbeiten Bayrakci GmbH & Co. KG den Auftrag zum Ersatz der Winkelsteine gemäß Angebot vom 23.04.2025 zu einem Auftragswert von 5.350,00 EUR (netto) zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahmen stehen im Haushalt unter den Kostenstellen 54110001 (Winkelsteine) und 54110002 (Straßenbeleuchtung) zur Verfügung.

Anlage/n:

Anlage 1 Zoth_Angebot_1525EJ1985

Anlage 2 Angebot_Winkelsteine_Einkaufspark